

I

01

Herrn Czerwonka

**Änderungsantrag des Herrn Stadtvertreter Martini
zum Antrag Drucksache Nr. 01071/2017 der SPD-Fraktion
Betreff: Gutes Wohnen für Menschen im Mueßer Holz und Krebsförden**

Beschlussvorschlag:

2. wird geändert in:

Die Stadtvertretung schließt zukünftig weitere Verkäufe von kommunalem Eigentum an die Intown Group und ihr verbundenen Unternehmen aus, wie ehemals „Intown Wohnen Schwerin GmbH“ sowie an die neu gegründete „Projekt Wohnen Schwerin GmbH“.

3. statt „ob“ wird geändert in „ob allen“

Es wird ein Punkt 4. hinzugefügt:

4. Konzepte für Integrations- und Sozialarbeit, im Stadtteil Mueßer Holz vom Verkauf an die Intown Wohnen Schwerin GmbH betroffenen Bereich, auszuarbeiten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist insgesamt zulässig. Rechtliche Bedenken werden nicht gesehen.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept, zum laufenden Haushaltsjahr und für die Folgejahre treten nicht ein.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

zu 2.)

Die Intown Wohnen Schwerin GmbH wurde lediglich in „Projekt Wohnen Schwerin GmbH“ umfirmiert. Insofern fand keine Neugründung statt. Weiterhin sollten lediglich Wohnungsverkäufe ausgeschlossen werden.

zu 3.)

Der Vorschlag widerspricht meiner in der 1. Stellungnahme vom 11. Mai 2017 zum Ursprungsantrag vorgeschlagene Verfahrensweise: „Da vor dem Verkauf der Wohneinheiten an die Intown Wohnen Schwerin GmbH bereits teilweise Mietverhältnisse zwischen den betroffenen Mieterinnen und Mietern und der WGS-Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH bestanden, rege ich an, dass ggf. noch

bestehende offene Forderungen vor Begründung eines neuen Mietverhältnisses Berücksichtigung finden.“ Das heißt, dass etwaige offene Mietschulden zunächst beglichen werden müssen, sodass für diesen Teil der Mieterinnen und Mieter nicht ohne Weiteres Ersatzwohnungen angeboten werden können.

zu 4.)

Der Beschlussvorschlag gibt keine Auskunft darüber, wer diese Konzepte ausarbeiten soll. Verwaltungsseitig ist jedenfalls nicht vorgesehen, spezielle Konzepte für diese Teilbereiche auszuarbeiten.

Ich empfehle daher, die Änderungsvorschläge abzulehnen.



Dr. Rico Badenschier